

# Platzordnung Speedwaybahn

## Diedenbergen

### **§1 Allgemeines**

**1.1 Veranstalter ist die IG Dax & Monkey Szene Wiesbaden vom 29.05 – 30.06.14**

2. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Körper- und Sachschäden. Durch den Besuch der Veranstaltung entstehen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Dieses wird durch die Aushändigung der Verzichtserklärung anerkannt.
3. Die Platzordnung gilt für die gesamte Dauer des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände der Speedwaybahn Diedenbergen.
4. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst hat für die Veranstaltungsdauer Hausrecht.
5. Bei Zuwiderhandlung hat das Ordnungspersonal das Recht, einen Platzverweis auszusprechen. In diesem Fall besteht kein Recht auf Erstattung des Eintrittspreises sowie sonstige geleistete Zahlungen.

### **§2 Veranstaltungsgelände**

1. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt. Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge nur zur An- und Abreise benutzt werden. Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit, per Definition 4 km/h.
2. Lager-, Grill- und sonstige offene Feuerstätten sind, ausgenommen Gasgrills, strengstens untersagt. Das Entzünden von pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt.
3. Das mutwillige Zerstören des Geländes ist untersagt.
4. Sollte der Fall doch eintreten, wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen und ist für die Instandsetzungskosten aufzukommen.
5. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind maßgeblich. An allen Tagen ist von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Mittagsruhe und von 22:00 bis 07:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden. Desweiteren ist von unangebrachten Motorengeräuschen abzusehen.

6. Das vorsätzliche Verschmutzen des Geländes ist untersagt. Jeder Besucher ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seines Mülls verantwortlich. Es werden vom Ordnungsdienst Müllsäcke ausgegeben. Desweiteren steht ein Container am Ausgang für die Entsorgung des angefallenen Mülls der Veranstaltung zur Verfügung. Das entsorgen jeglichen anderem Mülls ist untersagt.
7. Die Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstandenen Reinigungskosten zu erstatten und muss mit einem sofortigen Platzverweis rechnen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten- und Waschräume nur in Begleitung Erwachsener betreten.
8. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht ohne einen Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen und müssen eine Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorweisen, oder eine berechtigte Aufsichtsperson mitbringen. Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt oder verteilt werden.
9. Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, erkennt die Platzordnung an.